

5. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen

Aufgrund der §§ 2,4,5,8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr.12/2014 S. 288 vom 26.06.2014) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S 405) sowie dem Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S.620), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) beschlossen:

Artikel 1

Die Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 16.12.2016 (am 19.12.2016 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 19 Jahrgang 20) einschl. der 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) vom 01.10.2018 (am 01.10.2018 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 16 Jahrgang 22), der 2. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) vom 17.12.2019 (am 18.12.2019 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 20 Jahrgang 23), der 3. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) vom 04.12.2020 (am 08.12.2020 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 25 Jahrgang 24) und der 4. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) vom 08.07.2022 (am 11.07.2022 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 19 Jahrgang 26) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgenden Wortlaut:

§ 2

Sporteinrichtungen

Sporteinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind die in der Folge genannten der sportlichen Betätigung dienenden Übungsstätten der Stadt Calbe (Saale):

- Hegersporthalle,
- Sporthalle Lessingstraße
- Sportplatz Heger
- Sportlerheim Heger
- Tennisanlage.

Die Nutzung der Sporteinrichtungen schließt die Nutzung der dazugehörigen Nebenräume, insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Sportgeräteräume ein.

2. Der § 8 Ziff. 1 Nutzungsgebühren erhält folgenden Wortlaut:

1. Nutzungsgebühren für die städtischen Sporteinrichtungen:

Von Personen und Personengruppen, die gemäß § 3 als bevorzugt Berücksichtigte ausgewiesen sind, wird für die Nutzung zur sportlichen Betätigung keine Nutzungsgebühr erhoben.

Sporteinrichtungen	Gebühren pro angefangene Stunde in €
Hegersporthalle mit Aufsichtspersonal	131,00
Hegersporthalle 1/3 der Halle mit Personal	78,00
Hegersporthalle 2/3 der Halle mit Personal	104,00
Hegersporthalle 3/3 der Halle mit Personal	131,00
Hegersporthalle ohne Aufsichtspersonal	98,00
Sporthalle Lessingstraße	25,00
Tennisanlage	22,00
Sportplätze Heger	120,00
Sportlerheim Heger	93,00
Gymnastikraum	26,00

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause
Bürgermeister